

Düsseldorf, 28.02.2020

An die Apothekenleiterinnen
und -leiter in Nordrhein

Coronavirus SARS-CoV-2 – Patienteninformation und Hinweise für Apotheken

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 werden die Apotheken vor Ort in diesen Tagen mehr denn je als unverzichtbare Anlaufstellen für seriöse Informationen und zur Versorgung mit Produkten zum persönlichen Schutz aufgesucht.

Uns ist sehr bewusst – auch durch die vielen Rückmeldungen und Gespräche mit Ihnen – wie aufwendig und auch belastend diese Situation aktuell für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist.

Wir möchten uns bei Ihnen ganz herzlich für diese so wichtige wie fordernde Versorgungsleistung bedanken.

In einer Vielzahl von Presseanfragen zum Thema Coronavirus haben wir über die Aufgaben der Vor-Ort-Apotheken informiert, auf die Bedeutung von Hygienemaßnahmen hingewiesen und über den tatsächlichen Nutzen von Atemschutzmaßnahmen für die Bevölkerung informiert. Dabei haben wir ebenfalls auf die Nicht-Lieferfähigkeit von Masken und die immer größer werdenden Engpässe bei Desinfektionsmitteln hingewiesen.

Patienteninformation

Gestern ist in Zusammenarbeit mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe eine gemeinsame Patienteninformation beider Kammern entstanden, die Sie auf der Internetseite der Apothekerkammer Nordrhein unter www.aknr.de/coronavirus herunterladen und ausdrucken können.

Dort werden u.a. Hinweise zur Vermeidung der Ansteckung und der Sinnhaftigkeit eines Mund-Nasen-Schutzes gegeben, die Sie bei der Aufklärung Ihrer Patienten und Kunden unterstützen.

Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife insbesondere auch zwischen den Fingern für 20 bis 30 Sekunden hilft, einer Infektion vorzubeugen. Erst wenn Waschgelegenheiten nicht zur Verfügung stehen, ist der Einsatz alkoholischer Desinfektionsmittel (Wirksamkeit laut RKI: „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“) sinnvoll.

Weisen Sie auch darauf hin, dass einfache Masken (Mund-Nasen-Schutz) ebenso wie professionelle Atemschutzmasken (FFP2/FFP3) für gesunde Menschen nicht notwendig sind. Diese Masken sollten dem medizinisch/pharmazeutischen Personal zur Versorgung (potenziell) infizierter Patienten vorbehalten bleiben. Die Gesundheitsbehörden der Länder und des Bundes arbeiten u.a. intensiv daran, vorhandene Engpässe z.B. für Schutzausrüstungen für das medizinisch/pharmazeutische Personal zu beheben.



Verhaltensregeln für Menschen, die befürchten, sich mit dem Coronavirus angesteckt zu haben

Diese Verhaltensregeln unterscheiden drei Fallkonstellationen:

- » **Hatten Sie persönlichen Kontakt mit einem Coronavirus-Infizierten?**
Kontaktieren Sie unverzüglich telefonisch (!) das zuständige Gesundheitsamt, auch wenn Sie keine Krankheitszeichen haben (Kontaktdaten <https://tools.rki.de/PLZTool>)

- » **Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten?**
Eine aktuelle Liste der Risikogebiete finden Sie unter www.rki.de/ncov. Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, melden Sie sich unabhängig von Krankheitszeichen unverzüglich telefonisch (!) beim zuständigen Gesundheitsamt unter Hinweis auf Ihre Reise.

- » **Haben Sie sich in einer Region aufgehalten, die zwar kein offizielles Risikogebiet ist, in der jedoch Fälle von Coronavirus-Infektionen vorkommen, oder halten Sie sich in einer solchen Region auf?**
In diesen Fällen sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Zudem sollten Sie die Husten- und Niesetikette und eine gute Hygiene beachten.
Wenn Sie (innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Rückkehr) Symptome eines grippalen Infekts wie Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen, allerdings erst nach telefonischer Voranmeldung (!) mit Hinweis auf die Reise oder Ihren Aufenthaltsort.

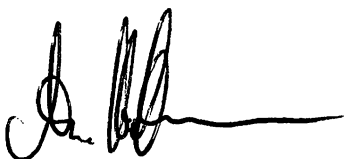
Herstellung von Desinfektionsmitteln in der Apotheke

Auf www.aknr.de/coronavirus befindet sich auch ein Link zu zwei WHO-Rezepturen zur Herstellung von Händedesinfektionsmitteln. Nach Einschätzung der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie des MAGS NRW ist die Herstellung der WHO-Desinfektionsmittel als Arzneimittel im Rahmen des üblichen Apothekenbetriebs nach Apothekenbetriebsordnung möglich.

Handreichung für das Apothekenpersonal und Patientenmerkblatt der ABDA

Gleichzeitig wurde gestern Abend auch seitens der ABDA eine Patienteninformation und eine Handreichung für das Apothekenpersonal herausgegeben. Beide Unterlagen können Sie auf www.abda.de oder über www.aknr.de/coronavirus herunterladen.

Wir werden Sie weiter informieren. Bitte nutzen Sie dazu insbesondere die umfangreichen und im Moment täglich aktualisierten Informationen auf der Internetseite der Apothekerkammer Nordrhein (www.aknr.de/coronavirus).



Dr. Armin Hoffmann
Präsident



Kathrin Hollingshaus
Vizepräsidentin